

# Museumsordnung

Sehr geehrter Besucher,  
um einen reibungslosen Betrieb unserer Museumsbahn zu gewährleisten, und um Unfälle zu vermeiden bitten wir um die Einhaltung folgender Regeln:

- Unsere Lokomotiven und Waggon sind keine Klettergeräte; das Museumsgelände ist kein Spielplatz. Das Klettern auf den Fahrzeugen birgt erhebliche Unfallgefahren und führt zu Beschädigungen an den historischen Objekten. Bitte klettern Sie deshalb nicht auf Lokomotiven oder Wagen. Den Führerstand von Lokomotiven -auch von abgestellten Loks- bitte nicht betreten.
- Der Schienenverkehr hat Vorrang vor dem Straßenverkehr; auch auf unserem Gelände. Bitte achten Sie beim Ein- oder Ausparken besonders auf den Zugverkehr. Lassen Sie sich nötigenfalls von unserem Personal einweisen.
- Bitte Gleisanlagen nicht betreten und keinesfalls Weichen umstellen. Das Überschreiten der Gleise ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Achten Sie auf Fahrzeugbewegungen!
- Bei den Personenzügen darf nur in den dafür vorgesehenen Wagen auf den für Personen vorgesehenen Plätzen mitgefahren werden.
- Es ist verboten, auf fahrende Züge aufzuspringen, oder von fahrenden Zügen abzuspringen.
- Wir bitten Sie, abgesperrte Bereiche nicht zu betreten.
- Wir möchten darauf hinweisen, daß der Betrieb einer kohlegefeuerten Dampflok mit dem Ausstoß von Ruß, Asche, Kohlenstaub und Kondenswasser verbunden ist. Wir bitten bei der Benutzung von Bänken und offenen Personenwagen auf eventuelle Verschmutzung zu achten. Bitte lehnen sich nicht an Fahrzeuge oder Einrichtungen des Bahnbetriebs an. Fahrgäste mit empfindlicher Kleidung bitten wir, die geschlossenen Personenwagen zu benutzen. Für verschmutzte Kleidung wird nicht gehaftet.
- Schienenfahrzeuge dürfen von Besuchern nicht von Hand verschoben werden.
- Es ist streng verboten, auf unserem Gelände Drachen oder ähnliche Fluggeräte steigen zu lassen. In unmittelbarer Nähe befinden sich elektrische Freileitungen mit 15000 Volt Spannung.
- Es ist streng verboten, irgendwelche Gegenstände auf die Schienen zu legen oder den Zügen andere Fahrthindernisse zu bereiten, oder Signale nachzuahmen.
- Wir bitten Sie, Hunde an der Leine zu führen.
- Wir bitten Sie, Abfälle, Zigarettenkippen u.s.w. nur in die vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
- Wir bitten Sie, sich während der Fahrt nicht aus dem Fenster oder über die Wagenbegrenzung zu lehnen. Beim Gartenbankzug (Wagen mit den Nummern 141 bis 149) ist es nicht gestattet, während der Fahrt aufzustehen. Bitte greifen sie während der Fahrt nicht nach Gegenständen (Pflanzen...) an der Strecke. (Unfallgefahr: Schnittverletzungen; Stürze)
- Das Anbieten und der Verkauf von Waren, das Werben für Waren und Dienstleistungen, das Musizieren und das Abspielen von Tonträgern, das Zubereiten von Speisen und Getränken, sowie das Einbeziehen unserer Anlagen in andere gewerbliche oder nichtgewerbliche Veranstaltungen ist nur mit unserer vorherigen Erlaubnis gestattet.
- Das Fotografieren und Filmen auf unserem Gelände ist nur für private Zwecke gestattet. Das Anfertigen gewerblicher Foto- und Filmaufnahmen bedarf unserer vorheriger schriftlicher Genehmigung.
- Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Wenn unsere Bitten nicht befolgt werden, oder wenn Verboten zuwidergehandelt wird, haben wir das Recht, Sie ohne Fahrgelderstattung von der Fahrt an jeder beliebigen Stelle der Strecke auszuschließen. Im Wiederholungsfalle sprechen wir ein Hausverbot aus.

Ereignet sich aufgrund der Missachtung dieser Museumsordnung ein Unfall oder ein anderes Ereignis, durch das jemand geschädigt wird, lehnen wir jede Haftung ab. Für den gesamten Schaden haftet der Verursacher.

**Oekoven, der 01.01.1996; Der Vorstand des Feld- und Werksbahnmuseums e.V.**